

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) hat folgenden

Planfeststellungsbeschluss

zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans für die Dolomitgrube Lerchenberg (in Verbindung mit dem bisherigen Dolomittagebau Caaschwitz) im Landkreis Greiz, 07586 Caaschwitz, Gemarkung Caaschwitz, 07586 Bad Köstritz, Gemarkung Gleina und im Saale-Holzland-Kreis, 07613 Silbitz, Gemarkung Seifartsdorf erlassen.

I. Zulassungen und Genehmigungen

Der Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung und integrierter Landschaftspflegerischer Begleitplanung für das Vorhaben „Gewinnung der Dolomitalagerstätte Caaschwitz/Seifartsdorf - Grube Lerchenberg im Tiefbau in Verbindung mit einer Grundwasserabsenkung, dem Betrieb der Aufbereitungs- und Tagesanlagen sowie der Wiedernutzbarmachung der Tagesoberfläche“ auf den Gemarkungen Caaschwitz, Seifartsdorf und Gleina wird auf Antrag der Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH planfestgestellt.

Dies umfasst die nachfolgend genannten bergbaulichen sowie die damit verbundenen vorhabensbezogenen Maßnahmen:

- die Auffahrung des Grubengebäudes der Grube Lerchenberg und die Durchführung der untertägigen Gewinnung von Dolomit sowohl im grundwasserfreien als auch im grundwasserführenden Bereich des entstehenden Grubengebäudes einschließlich der Errichtung und des Betriebs der dazu notwendigen übertägigen Anlagen innerhalb des Bergwerkseigentums Caaschwitz/Seifartsdorf,
- die dauerhafte Grundwasserabsenkung innerhalb der Grube Lerchenberg bis zur Beendigung der bergbaulichen Tätigkeit entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis inkl. Betrieb, Wartung und Nutzung der technischen Infrastruktur zur dauerhaften Grundwasserabsenkung,
- den Weiterbetrieb der bergrechtlichen Tages- und Aufbereitungsanlagen,
- die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung nach §§ 14 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb notwendiger übertägiger Anlagen bei der Auffahrung des Grubengebäudes und
- die Wiedernutzbarmachung der Tagesoberfläche auf der Basis des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Durch diese Maßnahmen werden Grundstücke auf den Fluren 1, 5 und 6 der Gemarkung Seifartsdorf und den Fluren 10, 11, 13 und 14 der Gemarkung Caaschwitz übertägig beansprucht. Der Planfeststellungsbeschluss berechtigt nicht zu deren Nutzung, dies ist vielmehr privatrechtlich mit den jeweiligen Eigentümern zu klären.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit Auflagen versehen, durch die die Vorhabensträgerin zu Handlungen und Unterlassungen verpflichtet wird, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Ausführung des Vorhabens sicherzustellen und die Auswirkungen auf Schutzgüter auf ein zulässiges Maß zu begrenzen.

II. Auslegung

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit vom

14. Oktober 2020 bis einschließlich 27. Oktober 2020

an nachfolgend genannten Stellen zur Einsichtnahme ausgelegt:

IV. Hinweis:

Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 02.09.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert